

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 16/0401
111 - Fachbereich Organisation und Recht			Datum: 10.10.2016
Bearb.:	Mirow, Waltraud	Tel.: -677	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	31.10.2016	Anhörung

Ring politischer Jugend - Beantwortung der Anfrage von Herrn Schloo vom 26.09.2016

Sachverhalt

Herr Schloo stellte folgende protokollierte Anfrage:

1. Welche Grundlagen sind zur Bildung eines Rings politischer Jugend zu beachten?
2. Sind Gelder zur Förderung von politischen Jugendorganisationen vorhanden?
3. Welche Jugendorganisationen sind berechtigt, an einem Ring politischer Jugend teilzuhaben?
4. Kann ein Kinder- und Jugendbeirat Teil eines Rings politischer Jugend sein?
5. Weshalb existiert in Norderstedt kein Ring politischer Jugendorganisationen?

Ein sog. „Ring politischer Jugend“ ist ein Verband / eine Interessenvertretung von politischen Jugendorganisationen von Parteien. Ringe politischer Jugend existieren nicht allein auf Bundesebene, sondern auch teilweise auf Landesebene oder kommunaler Ebene. Die Initiative zur Bildung derartiger Ringe politischer Jugend liegt also bei den Parteien und nicht bei der Exekutive (z.B. einer Stadtverwaltung).

Eindeutig zu beantworten ist hingegen die Frage Nr. 4. Der Kinder- und Jugendbeirat ist gemäß der Regelung in § 1 Abs. 2 der Kinder- und Jugendbeiratssatzung „unabhängig, parteipolitisch und verbandspolitisch neutral“. Auch dürfen z.B. Vorstandsmitglieder der Parteien und ihrer Jugendorganisationen nicht Mitglied sein. Damit ist klar geregelt, dass der Kinder- und Jugendbeirat eine deutliche Distanz zur Parteilarbeit haben soll. Eine Mitgliedschaft in einem Ring politischer Jugend ist damit unvereinbar.

Hinsichtlich der Frage 2 ist festzustellen, dass Fördergelder im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit (siehe Anlage 1) auf Antrag für projektbezogenen Maßnahmen vergeben werden können.

Die Förderung von politischer Jugendbildung ist in Nr. 3.2 der Richtlinie aufgeführt. Aktuell sind hierfür 1.500 € pro Jahr im Haushalt eingestellt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------